# Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1866-1867 [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische

Geschichte, Landes- und Volkskunde

Band (Jahr): 18 (1867)

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-727376

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Dündnerisches

## Monatsblatt.

### (XVIII. Jahrgang.)

Mr. 9.

Chur, September.

1867.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Ap.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Redaktion: fr. Waffali.

Inhaltsverzeichniß: 1) Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1866—67. 2) Neber Bodenentwäfferung. 3) Neber Verbefferung der Alpenwirthschaft überhaupt und der Molkenbereitung in den Alpen und Dorfsennereien mit besonderer Kücksicht auf den Kanton Graubünden. 4) Die Milchproduktenausstellung in Bern. 5) Land- und volkswirthschaftliche Notizen.

### Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Granbünden vom Jahr 1866—1867.

(Schluß.)

8) Aus dem Berichte der Kantonsn	nilitärv	erwa	ftung:
Mannschaftsbestand des Auszuges aller Wa	ffengattung	en 3	288 Mann
Der Reserve		. 13	810 "
"Landwehr		. 3	846 "
Des Landsturms zusammengestellt aus den	Ungaben	der	
Tit. Militärvorstände		. 7	000 "
	Tate	1 15	044 000

Total 15944 Mann

Es ist somit Thatsache, daß über  $17^{\circ}/_{\circ}$  der Gesammtbevölkerung Graubündens als wehrfähige und wehrbereite Mannschaft zur Landes-vertheidigung verwendet werden kann und dürfte somit dem h. Bundes-rathe der Eidgenossenschaft auf bezügliche Anfragen mit Wahrheit geant-wortet werden, in hierseitigem Kanton sei der Grundsatz allgemeiner Wehrpslicht so weit thunlich zur Wahrheit geworden.

Militärunterricht. Die Ariegsereignisse des verwichenen Jahres 1866 machten bekanntlich eine Bewachung der Bündner Südostgrenze durch eidgenössische Truppen nothwendig, zu welchem Zwecke auch bündenerische Korps zu längerem effektivem Militärdienste berusen wurden, während die regelmäßigen Instruktions- und Uebungskurse ungestört ihren Verlauf hatten.

Refruteninstruktion. Nach dem vom Hochl. Kleinen Rathe genehmigten Instruktionsplane ist die Refruteninstruktion vorschriftsgemäß in 2 Abtheilungen so ertheilt worden, daß der 1. Rekrutenkurs vom 15. April bis 12. Mai, der 2. vom 15. Mai bis 11. Juni auf dem Roßboden abgehalten wurde.

Catres-Unterricht. Nach großräthlichem Beschlusse hatte die Cadres-Instruktion der Landwehr nicht wie bisher bei den Rekruten-kursen in Chur, sondern unmittelbar vor dem Wiederholungskurse des betreffenden Bataillons und in den nämlichen Orten statt. Somit war einzig die Cadres-Mannschaft des Auszüger-Bataillons Nr. 22, Hold, während des ersten Rekrutenkurses zur Instruktion in zwei Abtheilungen besammelt.

In beiden Rekrutenkursen sind 9 Infanterie-Offiziers-Aspiranten angenommen worden, welche je einen Infanterie- und Jägerkurs durch- machten. Außer der Instruktion für den Soldaten wurde dahin gestrebt, diese jungen Männer in den Pflichten der verschiedenen Unteroffiziers- grade zu unterrichten und sie im Allgemeinen mit den Obliegenheiten des Ofsiziers vertraut zu machen.

Nach befriedigend bestandenem Eramen traten sie als Ofsiziers-Aspiranten 2. Klasse in eidg. Aspirantenschulen und wurden alle durch das eidg. Militärdepartement zur Brevetirung empsohlen.

Rekruten der Spezialwaffen. Die zu den Spezialwaffen ausgezogenen Rekruten:

15 zu GebirgsArtillerie, 4 zum Parftrain, 4 zu Guiden, 31 zu Scharfschützen

erhielten die gesetzlich vorgeschriebene kantonale Borinstruktion und bessuchten sodann die entsprechenden eidg. Schulen, mit Ausnahme der Arstilleristen, welche mit der Batterie Nr. 26 in den effektiven Grenzdienst gezogen wurden. Die Berichte über Parktrains und Guiden-Rekruten enthalten keine besondere Bemerkungen und die Zeugnisse für die Einzelnen lauten befriedigend.

Regelmäßige Wiederholungskurse machten vom Auszug das Bataillon Nr. 65, von der Landwehr die Scharsschützenkompagnien Nr. 5 und 6 und das Bataillon Nr. 3 zur Zufriedenheit des Inspektors Nusca durch.

Die Abtheilungen Kriegsmaterial, Militäreinnahmen und Militärverwaltung bieten nichts besonders Hervorzuhebendes dar.

### Ueber Bobenentwässerung (Drainage).

Der verständige, sparsame Landwirth fragt fich bei jeder Arbeit, Die er unternimmt, ob sie ibm auch rentire. Er schafft nicht gerne um nichts und giebt noch unlieber Geld aus für etwas, wovon er den Bortheil nicht einsieht. Daher wird er auch sich flar machen wollen, ob die Vortheile der Bodenentwässerung die Unkoften und Arbeit, die damit nothwendigerweise verbunden sind, aufwiegen. - Bergleichen wir ein nicht entwässertes Feld von schwerem Boben mit einem entwässerten, fo finden wir folgenden Unterschied zu Gunsten des lettern: 1) Die Arbeit wird leichter, indem ein trockener Boden dem Pfluge viel weniger Widerstand leistet als der nasse und auch die Schollen leichter auseinanderfallen, und die vielen Wafferfurchen, die sonft angebracht werden muffen, wegtallen. 2) Der Boden wird reiner und fann mit geringeren Unfosten rein gehalten werden, ba viele Unfräuter den naffen Boden be-3) Der Boden wird wärmer, da das Waffer in Kolge sonders lieben. seiner niedrigeren Temperatur im Berhältniß zur Atmosphäre im Sommer und auch weil er die der Wärmeeinsaugung förderliche Porosität des Bodens aufbebt, ibn verstopft, denselben erfältet. 4) Der Boden wird gefünder und fräftiger, weil durch Ueberfluß an Waffer manche Stoffe ber Urt gebunden werden, daß sie nicht in die Pflanze übergeben können, und andererseits auch Stoffverbindungen bewerfstelligt werden, bie den Pflanzen febr schädlich find. So feben wir an Graben von naffen Feldern oft ein rothgefärbtes Waffer unter der Aderfrumme bervordringen, das nichts anderes als in Waffer aufgelotes Gifen ift, das in dieser Maffe dem Pflanzenwachsthum sehr Eintrag thut. Durch bie Entwässerung wird diesem Uebelftande abgeholfen und es tritt dasjenige Feuchtigkeitsverhältniß ein, das der Rulturpflanze allein zuträglich ift. 5) Der Boden wird tiefer, denn durch den regelmäßigen Wafferabzug wird der Boden poroser und lockerer und die Luft mit ihrem auflosenben Sauerstoff kann dahin eindringen, wo sie früher burch das alle Poren ausfüllende Waffer abgehalten war. Die Pflamen fonnen baber